

Von: [REDACTED]

An: FB 1 Stadtplanung (stadtplanung@quickborn.de)

Cc:

BCc:

Gesendet: Mo 18.09.2023 16:40

Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 64 "Nahversorgungsstandort Güttloh II" und 10. Änderung FNP, Stadt Quickborn - Frühzeitige Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen forstbehördlicherseits keine Bedenken.

Mit freundlichem Gruß,

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 10. August 2023 09:15

An: Mail | Evers & Partner <mail@ep-stadtplaner.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: [EXTERN] AW: Bebauungsplan Nr. 64 "Nahversorgungsstandort Güttloh II" und 10. Änderung FNP, Stadt Quickborn - Frühzeitige Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie erhielten gestern eine Information zum Start der frühzeitigen Beteiligung zum o.g. Verfahren.

Hier war das Bereitstellungsdatum der Unterlagen nicht korrekt. Die können die Dokumente bereits heute (10.08.2023) unter

<https://bob-sh.de/plan/bp64-quickborn>

einsehen.

In der Anlage erhalten Sie das korrigierte Anschreiben.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens senden Sie Ihre Stellungnahme **bis einschließlich zum 11.09.2023** gerne per E-Mail an:

stadtplanung@quickborn.de

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Evers & Partner | **Stadt
Planer**

[REDACTED]

Partnerschaftsregisternummer: 1133 | Amtsgericht Hamburg | Datenschutz
Gesellschafter | Christian Evers, Wiebke Koops und Maren von Schnakenburg

Von: [REDACTED]

Datum: Mittwoch, 9. August 2023 um 15:25

An: Mail | Evers & Partner <mail@ep-stadtplaner.de>

Cc: [REDACTED]

Betreff: Bebauungsplan Nr. 64 "Nahversorgungsstandort Güttloh II" und 10. Änderung FNP, Stadt Quickborn - Frühzeitige Beteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB

B-Plan Nr. 64 „Nahversorgungsstandort Güttloh II“ und 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Quickborn

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Planungsanzeige gemäß § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie werden hiermit gemäß § 4 Absatz 1 BauGB an den o.g. Bauleitplanverfahren beteiligt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben.

Den aktuellen Vorentwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan und zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die dazugehörigen Begründungen sowie ergänzende Unterlagen stehen im Internet ab dem 10.09.2023 zur Einsicht bereit unter:

<https://bob-sh.de/plan/bp64-quickborn>

Wenn Sie noch nicht als BOB-SH-Nutzer registriert sind und sich einen Überblick über die Vorzüge der Nutzung dieser Beteiligungsplattform verschaffen möchten, stehen Ihnen unter www.bob-sh.de alle wichtigen Informationen zur Verfügung.

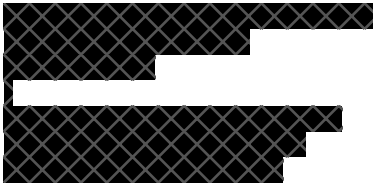
Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens senden Sie Ihre Stellungnahme **bis einschließlich zum 11.09.2023** gerne per E-Mail an:

stadtplanung@quickborn.de

Mit freundlichen Grüßen



Evers & Partner | **Stadt
Planer**



Partnerschaftsregisternummer: 1133 | Amtsgericht Hamburg | Datenschutz
Gesellschafter | Christian Evers, Wiebke Koops und Maren von Schnakenburg